

Stadt Oberhausen		Drucksachen-Nr. M/17/4218-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt	
<u>Bericht / Mitteilung</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	K			
11.12.2023	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Heithausen		Herr Tsalastras	Herr Schranz
Datum	Datum	Datum 16.11.2023	Datum 23.11.2023
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

3. Kenntnissnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ISO = Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG
1	03	Schulträgeraufgaben	330003010400110 KIF Heinrich-Heine-Gymnasium	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	24.07.2023	110.000,00	849.000,00	SV	110.000,00
2	03	Schulträgeraufgaben	330003010100504 KIF II Postwegschule	785101	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	24.07.2023	65.000,00	190.000,00	SV	65.000,00
3	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	31.07.2023	23.600,00	82.270,00	SV	23.600,00
4	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl	02.08.2023	63.930,00	63.930,00	SV	63.930,00
5	03	Schulträgeraufgaben	330003010300 Realschulen	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl	02.08.2023	32.070,00	32.070,00	SV	32.070,00
6	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen	529145	Kontraktmanagement - Entgelt an Dritte - Aidshilfe	üpl	02.08.2023	5.000,00	146.000,00	SV	5.000,00
7	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100000 Ludwig Galerie	783100	Auszahlungen Erwerb bewgl. Sachanlagen >800 EUR	apl	03.08.2023	1.290,00	1.290,00	SV	1.290,00
8	04	Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	523100	Erstattungen an das Land	apl	10.08.2023	10.237,00	10.237,00	SV	10.237,00
9	04	Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	551100	Zinsaufwendungen an das Land	apl	10.08.2023	2.393,00	2.393,00	SV	2.393,00
10	08	Sportförderung	250008010300740 Stadion Niederrhein	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	15.08.2023	92.000,00	142.000,00	SV	92.000,00
11	13	Natur- und Landschaftspflege	220013040190 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	üpl	22.08.2023	5.324,00	52.734,00	E	5.324,00
12	02	Sicherheit und Ordnung	241002180100 Bezirksverwaltungsstelle Oberhausen	533110	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	üpl	31.08.2023	500,00	1.700,00	ME	500,00
13	03	Schulträgeraufgaben	330003010904 Koordinierungsstelle Übergang / Schule	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	01.09.2023	5.000,00	17.000,00	SV(Fi)	5.000,00
14	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531810	Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)	üpl	04.09.2023	17.478,00	66.248,00	ME	17.478,00
15	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraße und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	523100	Erstattungen an das Land	apl	06.09.2023	11.300,00	11.300,00	E	11.300,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit
										SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit
										SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	VE = Verpflichtungsermächtigung
										ISO = Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	
16	08	Sportförderung	251008010300730 Sportanlage Schönefeld	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	06.09.2023	168.000,00	168.000,00	SV	168.000,00
17	04	Kultur und Wissenschaft	860004080107 Inklusion vor Ort	501200	Tariflich Beschäftigte	apl	08.09.2023	26.770,00	26.770,00	ME	26.770,00
18	04	Kultur und Wissenschaft	860004080107 Inklusion vor Ort	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	08.09.2023	27.900,00	27.900,00	ME	27.900,00
19	04	Kultur und Wissenschaft	860004080107 Inklusion vor Ort	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl	08.09.2023	6.000,00	6.000,00	ME	6.000,00
20	04	Kultur und Wissenschaft	860004080107 Inklusion vor Ort	528190	Sonstige Materialaufwendungen	apl	08.09.2023	14.080,00	14.080,00	ME	14.080,00
21	04	Kultur und Wissenschaft	860004080107 Inklusion vor Ort	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl	08.09.2023	15.000,00	15.000,00	ME	15.000,00
22	04	Kultur und Wissenschaft	860004080107 Inklusion vor Ort	529154	Aufwendungen für Veranstaltungen	apl	08.09.2023	4.000,00	4.000,00	ME	4.000,00
23	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	542300	Aufwendungen für Leasing	üpl	11.09.2023	10.000,00	130.000,00	SV	10.000,00
24	04	Kultur und Wissenschaft	830004040109 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	531400	Aufwendungen für Zuweisungen an sonstigem öffentlichen Bereich	üpl	12.09.2023	25.000,00	37.000,00	ISO	25.000,00
25	10	Bauen und Wohnen	510010030100 Denkmalschutz / Denkmalpflege	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	15.09.2023	35.937,00	75.937,00	E	35.937,00
26	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz,- förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	18.09.2023	52.328,00	110.328,00	E	52.328,00
27	03	Schulträgeraufgaben	330003010100507 KIF II Steinbrinkschule	785101	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	20.09.2023	13.150,00	26.150,00	SV	13.150,00
28	01	Innere Verwaltung	87000113012009 Synagoge Holten	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	20.09.2023	150.000,00	150.000,00	SV	150.000,00
29	02	Sicherheit und Ordnung	242002180100 Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	25.09.2023	200,00	7.410,00	E	200,00
30	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020181 Sofortprogramm 2022 Innenstadt Sterkrade	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	26.09.2023	2.500,00	69.900,00	E	2.500,00
31	03	Schulträgeraufgaben	330003010400 Gymnasien	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	28.09.2023	14.600,00	424.400,00	ME	14.600,00
32	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010103 nicht zertifizierte Familienzentren	531821	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	28.09.2023	10.800,00	92.730,00	SV	10.800,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										ME	
33	03	Schulträgeraufgaben	330003010300 Realschulen	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	28.09.2023	3.300,00	114.000,00	ME	3.300,00
34	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	28.09.2023	27.385,00	27.385,00	ME	27.385,00
35	01	Innere Verwaltung	440001020302 Modellprojekt Smart Cities	527245	IT-Dienstleistungen	apl	09.10.2023	100.000,00	200.000,00	E	100.000,00
36	03	Schulträgeraufgaben	330003010400002 Elsa-Brandström-Gymnasium	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	11.10.2023	180.000,00	230.000,00	SV	180.000,00
37	01	Innere Verwaltung	870001130102050 Vernetzung Verwaltungsgebäude	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	11.10.2023	19.000,00	119.000,00	SV	19.000,00
38	13	Natur- und Landschaftspflege	872013060190000 / 873013060190000 Friedhofsprogramm Sterkrade / Friedhofsprogramm Osterfeld	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	24.10.2023	20.000,00	166.000,00	SV	20.000,00
39	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	730000	Transferauszahlungen	üpl	26.10.2023	6.000,00	76.340,00	SV(Fi)	6.000,00
40	04	Kultur und Wissenschaft	860004080122 Flüchtlingshilfe Ukraine	529154	Aufwendungen für Veranstaltungen	apl	26.10.2023	59.000,00	59.000,00	ISO	59.000,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	157.013,00
Einsparung	E	207.589,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	976.470,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	0,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	11.000,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
Isolierung im Rahmen des NKf-CUIG	ISO	84.000,00
SUMME		1.436.072,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400110 KIF Heinrich-Heine-Gymnasium
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 110.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 1 (KInvFöG) wird die Belüftung der Aula und der Sporthalle am Heinrich-Heine-Gymnasium energetisch saniert.

Die Maßnahme hängt in Zusammenhang mit dem Fortschritt der Baumaßnahme im Rahmen DISKO. Die Lüftungsanlage für die Aula wurde in den Osterferien 2023 eingebaut. Im Anschluss wurden die Arbeiten für die Versorgung der Sport- und Schwimmhalle aufgenommen. Notwendige Ergänzungen an den Lüftungsanlagen sind erst während der Baubesprechungen deutlich geworden. Massenmehrungen haben sich aufgrund neuer Positionen gerade im Hinblick auf die Abstimmung mit dem DISKO-Projekt ergeben.

Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Fertigstellung der Maßnahme und Zahlung der kommenden Rechnungen ist zwingend erforderlich.

Da die Fördermittel aus dem KInvFöG erschöpft sind, führen Mehrausgaben nicht mehr zu Mehreinnahmen.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100504 KIF II Postwegschule
Finanzposition: 785101 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 65.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 15.05.2023 die Errichtung einer Mensa an der Postwegschule beschlossen. Die bei Anmeldung zum Haushalt 2023 gültige Kostenschätzung war unterhalb des jetzigen Beschlusses, der auf der Kostenberechnung basiert.

Die Honorarrechnungen für die Leistungsphasen 1-4 erfolgten unter Berücksichtigung der Kostenschätzung. Durch die Kostenberechnung und der Erweiterung der Leistungsphasen um die Stufen 5-8 sind die erwarteten Honorarkosten höher als bei der Anmeldung angenommen. Die erhöhten Vergaben können über die Verpflichtungsermächtigung (VE) sichergestellt werden, jedoch konnten die nun erhöhten Kostenforderungen bei der Anmeldung zum Haushalt 2023 nicht einkalkuliert werden. Der notwendige Mittelabfluss erhöht sich für 2023 somit um 65.000 EUR.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 23.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß vertraglicher Vereinbarung beteiligt sich die Stadt Oberhausen anteilig mit einem jährlichen Zuschuss an den Personal-, Gemein- und Sachkosten für die Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale NRW. Da die Zahlung des Zuschusses für das 3. und 4. Quartal 2022 vom aktuellen Haushaltsansatz gebucht werden musste, stehen nun für die Anweisung der Rechnung für das 3. und 4. Quartal 2023 in Höhe von 29.336,00 EUR nicht mehr genügen Mittel zur Verfügung. Es ist daher ein Betrag in Höhe von 23.600 EUR überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
 Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
 Betrag: 63.930,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Grundlage der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ist die Vorlage für den Verwaltungsvorstand vom 21.05.2019 sowie der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Oberhausen vom 08.07.2019 (B/16/4881-01). Der Rat der Stadt beschließt, in Kooperation mit der Hochschule Ruhr West (HRW) ein „Schülerlabor der Stadt Oberhausen: MINT macht digital“ als festen außerschulischen Lernort für junge Menschen, insbesondere Schüler:innen, aus Oberhausen und der Region einzurichten. In Kooperation HRW, Stadt Oberhausen und OWT GmbH erfolgt der Aufbau des Schülerlabors in konzeptioneller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Die Stadt Oberhausen übernimmt die Miet- und Reinigungskosten für das Objekt auf der Marktstraße und hat sich zur Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 96.000 Euro für die Aufbauphase des Projektes bereit erklärt. Aktuell erstellt die Hochschule den Verwendungsnachweis, wozu der Nachweis über die verbuchten 96.000,00 Euro benötigt wird. Über diesen Weg wurde festgestellt, dass der Betrag noch nicht verbucht wurde. Per Mail vom 13.04.2023 erinnert die Hochschule Ruhr-West deshalb an die Überweisung des ausstehenden Betrages. Im Zuge der Haushaltsplanung 2020 ff. wurde der vg. Betrag versehentlich aufgrund eines Wechsels in der Dezernatsleitung nicht in den Haushalt eingestellt. Darüber hinaus ist der in der damaligen Vorlage B/16/4881-01 dargestellte Auftrag nur bedingt korrekt. Das Angebot richtet sich sowohl an Realschüler:innen (Anzahl Schüler:innen 2.550) als auch an Gesamtschüler:innen (Anzahl Schüler:innen 5.084), so dass eine Aufteilung des einmaligen Betrages auf die jeweiligen Aufträge erforderlich ist.

Realschulen	- 330003010300 - Anzahl Schüler:innen:	2.550	32.070,00 EUR
Gesamtschulen	- 330003010600 - Anzahl Schüler:innen:	<u>5.084</u>	<u>63.930,00 EUR</u>
		7.634	96.000,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist vertraglich verpflichtet den Anteil zu leisten, eine Kompensation im PB 03 besteht nicht.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Auftrag: 330003010300 Realschulen
 Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
 Betrag: 32.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Grundlage der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ist die Vorlage für den Verwaltungsvorstand vom 21.05.2019 sowie der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Oberhausen vom 08.07.2019 (B/16/4881-01). Der Rat der Stadt beschließt, in Kooperation mit der Hochschule Ruhr West (HRW) ein „Schülerlabor der Stadt Oberhausen: MINT macht digital“ als festen außerschulischen Lernort für junge Menschen, insbesondere Schüler:innen, aus Oberhausen und der Region einzurichten. In Kooperation HRW, Stadt Oberhausen und OWT GmbH erfolgt der Aufbau des Schülerlabors in konzeptioneller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Die Stadt Oberhausen übernimmt die Miet- und Reinigungskosten für das Objekt auf der Marktstraße und hat sich zur Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 96.000 Euro für die Aufbauphase des Projektes bereit erklärt. Aktuell erstellt die Hochschule den Verwendungsnachweis, wozu der Nachweis über die verbuchten 96.000,00 Euro benötigt wird. Über diesen Weg wurde festgestellt, dass der Betrag noch nicht verbucht wurde. Per Mail vom 13.04.2023 erinnert die Hochschule Ruhr-West deshalb an die Überweisung des ausstehenden Betrages. Im Zuge der Haushaltsplanung 2020 ff. wurde der vg. Betrag versehentlich aufgrund eines Wechsels in der Dezernatsleitung nicht in den Haushalt eingestellt. Darüber hinaus ist der in der damaligen Vorlage B/16/4881-01 dargestellte Auftrag nur bedingt korrekt. Das Angebot richtet sich sowohl an Realschüler:innen (Anzahl Schüler: 2.550) als auch an Gesamtschüler:innen (Anzahl Schüler:innen 5.084), so dass eine Aufteilung des einmaligen Betrages auf die jeweiligen Aufträge erforderlich ist.

Realschulen	- 330003010300 - Anzahl Schüler:innen:	2.550	32.070,00 EUR
Gesamtschulen	- 330003010600 - Anzahl Schüler:innen:	<u>5.084</u>	<u>63.930,00 EUR</u>
		7.634	96.000,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist vertraglich verpflichtet den Anteil zu leisten, eine Kompensation im PB 03 besteht nicht.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz,- förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen
Kostenart: 529145 Kontraktmanagement - Entgelt an Dritte - Aidshilfe
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im November 2022 beantragte die Aidshilfe e. V. eine Erhöhung des Zuschusses für die Förderung Youthwork. Der Zuschuss in Höhe von jährlich 19.685,00 EUR wird der Aidshilfe e. V. seit 2001 in gleicher Höhe gewährt. Im Jahr 2023 soll der Zuschuss um 5.000,00 EUR erhöht werden. Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine jährliche Dynamisierung von 2,5% des jährlichen Zuschusses. Neben dem Zuschuss Youthwork wird aus dem o. g. Sachkonto noch der Personalkostenzuschuss für die psychosoziale Beratung für Menschen mit HIV und Aids gezahlt. Dieser Zuschuss wurde bereits dynamisiert und ist an die tarifliche Entwicklung des TVöDL gekoppelt. Für das Haushaltsjahr 2023 wird noch eine Geltendmachung einer tariflichen Erhöhung durch die Aidshilfe e. V. erwartet. Der aktuelle Tarifvertrag gilt bis 30.09.2023. Aus diesem Grunde kann zu der tatsächlichen Höhe der tariflichen Auswirkung noch keine Aussage getroffen werden. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden unter dem Sachkonto 529145 insgesamt 141.000,00 EUR eingeplant.

Folgende Mittel werden benötigt:

Zuschuss Youthwork: 19.685,00 EUR

Erhöhung: 5.000,00 EUR

Personalkostenzuschuss: 117.002,50 EUR

Zuschuss gesamt: 141,687,50 EUR

Um sowohl die zu erwartende tarifliche Anpassung für den Personalkostenzuschuss psychosoziale Beratung für Menschen mit HIV und Aids als auch die Anpassung des Zuschusses für Youthwork abdecken zu können, ist ein üpl. Aufwand/Auszahlung i. H. v. 5.000,00 EUR erforderlich. Nach Abzug der feststehenden Zuschüsse verbleibt nämlich ein Budget i. H. v. 4.312,50 EUR, das für die Geltendmachung der tariflichen Erhöhung/Anpassung des Personalkostenzuschusses vorgehalten wird.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030100000 Ludwig Galerie
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewgl. Sachanlagen >800 EUR
Betrag: 1.290,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die bisher jährlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 10.000 EUR irrtümlich nicht beantragt bzw. angemeldet. Die Mittelbereitstellung ist im Hinblick auf das Museumsangebot der Ludwig Galerie und der ArtOtheek zwingend erforderlich.

Der Bereich 0-8/Kunst beabsichtigt auch im HH-Jahr 2023 Kunst anzukaufen, um den eigenen Bestand zu erweitern und die Attraktivität des Museums beizubehalten. Aktuell soll die Skulptur „Elefant“ des Künstlers Jörg Mazur für 1.284 EUR für die ArtOtheek angekauft werden.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 10.237,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.04.2020 i. V. m. dem letzten Änderungsbescheid vom 02.09.2021 bewilligte das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprojekt „Digitalstrategie Stadtbibliothek Oberhausen“ mit einem Betrag in Höhe von 108.036,00 EUR. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises werden nunmehr 10.236,86 EUR nebst Zinsen von der Stadt Oberhausen zurückgefordert. Neben dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien, die nicht zuwendungsfähig sind, werden vor allem Skontobeträge zurückgefordert, da beim Erwerb diverser IT Ausstattungen nicht wirtschaftlich gehandelt wurde. Somit müssen 10.236,86 EUR, gerundet 10.237,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 04 Sportförderung
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 551100 Zinsaufwendungen an das Land
Betrag: 2.393,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.04.2020 i. V. m. dem letzten Änderungsbescheid vom 02.09.2021 bewilligte das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprojekt „Digitalstrategie Stadtbibliothek Oberhausen“ mit einem Betrag in Höhe von 108.036,00 EUR. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises werden nunmehr 2.392,59 EUR Zinsen von der Stadt Oberhausen zurückgefordert. Neben dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien, die nicht zuwendungsfähig sind, werden vor allem Skontobeträge zurückgefordert, da beim Erwerb diverser IT Ausstattungen nicht wirtschaftlich gehandelt wurde. Somit müssen 2.392,59 EUR, gerundet 2.393,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300740 Stadion Niederrhein
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 92.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die im Stadion Niederrhein verbauten Sitzschalen sind aufgrund ihres Alters ausgebleichen, zu einem Großteil leicht beschädigt und daher bruchanfällig. Mit ihren niedrigen Rückenlehnen entsprechen sie überdies nicht mehr den aktuellen Vorgaben für eine Stadionausrüstung. Eine teilweise Erneuerung hat bereits in den Blöcken C und D der Gegentribüne sowie dem Block C der Haupttribüne stattgefunden.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013040190 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 531300 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände
Betrag: 5.324,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Wirtschaftsplanentwurfes für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch den Lippeverband der Verbandsbeitrag für die Mitglieder neu festgesetzt. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich damit an den Kosten, die im Zusammenhang mit der Gewässerpflege für den Rotbach und damit verbundener Gewässer entstehen. Gemäß Beitragsbescheid vom 01.12.2022 wurde somit ein Verbandsbeitrag i.H.v. 52.734 EUR festgesetzt (Pflichtbeitrag). Damit wird der ursprüngliche Haushaltsansatz von 47.410 EUR um 5.324 EUR überschritten. Um den bestehenden Ansatz auszuschöpfen wurden zunächst drei Beitragsraten à 13.183,50 EUR an den Lippeverband überwiesen (15.02., 15.05., 15.08.). Vor Fälligkeit der vierten Teilzahlung am 15.11. wird nun um Bereitstellung des o.g. überplanmäßigen Mehraufwandes/-auszahlung gebeten. Aufgrund einer gesetzlichen Grundlage ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar
Einsparungen in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 543132 - sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 241002180100 Bezirksverwaltungsstelle Oberhausen
Kostenart: 533110 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein erhöhter Bedarf bei der Veräußerung von EURO-WC Schlüsseln. Die Schlüssel werden ausschließlich an einen berechtigten Kreis von schwerbehinderten Menschen ausgegeben. Mehrertrag in Höhe von 250,00 EUR bei o.g. Auftrag, Kostenart 442100 - Erträge aus Verkauf von Vorräten sowie Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 250,00 EUR. Für das Haushaltsjahr 2023 waren ursprünglich 1.200,00 EUR geplant worden, wovon noch 187,79 EUR verfügbar sind. Aktuell liegt eine Rechnung in Höhe von 545,02 EUR vor. Es werden somit aktuell 357,23 EUR überplanmäßig benötigt um die vorliegende Rechnung begleichen zu können. Da jedoch keine Prognose für das restliche Haushaltsjahr 2023 abgegeben werden kann, werden überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 500,00 EUR beantragt um mögliche Bedarfe bis zum Jahresende abdecken zu können, die zum Teil durch überplanmäßige Mehrerträge unter dem o.g. Auftrag, Kostenart 442100 – Erträge aus Verkauf von Vorräten ausgeglichen werden.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010904 Koordinierungsstelle Übergang / Schule
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.000 EUR gebildet, um die Fördermittel für die geplante Erstellung von Werbefilmen zur „Beruflichen Orientierung“ im Rahmen der Berufsspektren der frühkindlichen Bildung im Haushaltsjahr 2023 einzusetzen. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit des Bereiches 3-1 und der Kommunalen Koordinierung, begleitet durch eine Regionalagentur.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 17.478,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch den LVR werden notwendige und angemessene Sachkosten für die Maßnahme „Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen, Stadt Oberhausen“ gefördert (Bescheid vom 11.07.2023). Die Maßnahme wurde nicht geplant, da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2023 nicht abzusehen war, ob es eine Förderung geben wird und wenn ja, in welcher Höhe. Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraße und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 11.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Bezirksregierung Düsseldorf übersandte mit Schreiben vom 19.07.2023 einen Teil-Widerrufs- und Erstattungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 22.04.2021 im Rahmen der Maßnahme „Deckenerneuerung Eichendorffstraße von Buchenweg bis Hiesfelder Straße“ in Höhe von 11.300,00 EUR. Die Landesregierung hatte zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit Landes Förderungen von Deckensanierungen von Straßen in kommunaler Baulast beschlossen. Nach Prüfung des Förderantrages durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde die Höhe der Förderung auf 139.100,00 EUR festgesetzt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und dabei ein deutlich günstigeres Ausschreibungsergebnis in Höhe von 94.180,54 EUR brutto erzielt. Zum Zeitpunkt des Mittelabrufes war noch keine Prognose über die Höhe der Schlussrechnung möglich, weshalb der Mittelabruf auf Grund des Ausschreibungsergebnisses getätigt wurde. Daraus ergab sich eine Förderhöhe von 83.200,00 EUR. Die Schlussrechnung fiel mit 71.927,09 EUR allerdings günstiger aus, sodass ein Überzahlung in Höhe von ca. 11.300,00 EUR entstanden ist. Da keine Haushaltsmittel für die Rückzahlung von Fördergeldern zum Haushalt 2023 eingeplant wurden, sind diese nun außerplanmäßig bereitzustellen. Einsparungen in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 529185 - Aufwendungen für Dienstleistungen - Sonstiges.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300730 Sportanlage Schönefeld
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 168.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf der Sportanlage Schönefeld werden seit einigen Wochen massive Verklumpungen des aufgetragenen Kunststoffgranulats beobachtet. Das elastische Material setzt sich u.a. an den Stollen von Fußballschuhen fest und ist nur mit viel Kraftaufwand mechanisch zu entfernen. Die Fußballschuhe verlieren hierdurch ihren Grip. Durch die hiermit einhergehende Rutsch- und Verletzungsgefahr werden die Platznutzner einer potenziellen und realen Gefährdungssituation ausgesetzt. Hinzu kommt auf dieser Sportanlage der Sachverhalt, dass sich der Kunstrasen – laut Diagnose von Fachleuten der SBO – in einem stark abgenutzten und austauschreifen Zustand befindet. Der ausschließliche Austausch des Infills wäre insofern hochgradig unwirtschaftlich, als kurzfristig einen Austausch des Rasenteppichs inkl. des neu aufgetragenen Infills vorzunehmen. Es würden durch diese erforderlich werdenden Doppelarbeiten zusätzliche Kosten in Höhe von rund 40.000 EUR generiert. Aktuell liegt ein Angebot des Herstellers von Kunstrasensystemen in Höhe von 167.862,55 EUR (brutto) für den Kompletttausch des Rasens inkl. Infill und Sanierung der elastischen Tragschicht vor. Ein Kulanzrabatt in Höhe von 10.250 EUR (netto) ist bereits in Abzug gebracht.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080107 Inklusion vor Ort
Kostenart: 501200 Tariflich Beschäftigte
Betrag: 26.770,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen erhält vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ eine Zuwendung für die Durchführung des Projektes „Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“. Die Projektkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf 93.750,00 EUR. Die Zuwendung beträgt 75.000,00 EUR, der Eigenanteil der Stadt Oberhausen 18.750,00 EUR. Mehrerträge in Höhe von 8.020,00 EUR bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land sowie Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18.750,00 EUR.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080107 Inklusion vor Ort
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 27.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen erhält vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ eine Zuwendung für die Durchführung des Projektes „Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“. Die Projektkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf 93.750,00 EUR. Die Zuwendung beträgt 75.000,00 EUR, der Eigenanteil der Stadt Oberhausen 18.750,00 EUR. Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080107 Inklusion vor Ort
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen erhält vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ eine Zuwendung für die Durchführung des Projektes „Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“. Die Projektkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf 93.750,00 EUR. Die Zuwendung beträgt 75.000,00 EUR, der Eigenanteil der Stadt Oberhausen 18.750,00 EUR. Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080107 Inklusion vor Ort
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 14.080,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen erhält vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ eine Zuwendung für die Durchführung des Projektes „Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“. Die Projektkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf 93.750,00 EUR. Die Zuwendung beträgt 75.000,00 EUR, der Eigenanteil der Stadt Oberhausen 18.750,00 EUR. Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080107 Inklusion vor Ort
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen erhält vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ eine Zuwendung für die Durchführung des Projektes „Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“. Die Projektkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf 93.750,00 EUR. Die Zuwendung beträgt 75.000,00 EUR, der Eigenanteil der Stadt Oberhausen 18.750,00 EUR. Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080107 Inklusion vor Ort
Kostenart: 529154 Aufwendungen für Veranstaltungen
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen erhält vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ eine Zuwendung für die Durchführung des Projektes „Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“. Die Projektkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf 93.750,00 EUR. Die Zuwendung beträgt 75.000,00 EUR, der Eigenanteil der Stadt Oberhausen 18.750,00 EUR. Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 542300 Aufwendungen für Leasing
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für eine Semi-Stationäre Anlage sind Reparaturkosten angefallen die nicht im Wartungsvertrag enthalten sind. Die Reparatur war allerdings notwendig, damit die Messeinheit weiter betrieben werden kann und somit eine sachgerechte Ahndung von Verkehrsverstößen möglich macht. Nach erfolgter Reparatur ist außerdem eine Nachzeichnung der Anlage nötig. Insgesamt sind somit Kosten von ca. 10.000 Euro angefallen, welche nicht eingeplant waren. Die Mittel sind daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040109 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Kostenart: 531400 Aufwendungen für Zuweisungen an sonstigem öffentlichen Bereich
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Laufe des Jahres wurden wesentlich mehr Sprachkurse im Bereich des DaZ (Deutsch als Zweitsprache) angeboten. Dies geschah durch die wesentlich höhere Nachfrage, ausgelöst durch die Flüchtlingssituation vieler Ukrainerinnen. Die Volkshochschule ist ein Sprachkursträger des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, daher besteht eine Rückerstattung von entstandenen Kosten durch das BAMF. Die vorher nicht im Haushalt 2023 eingeplanten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von ca. 25.000 EUR werden durch die entsprechende Erhöhung der Erstattung des Bundesamtes gedeckt. Um jedoch die anfallenden Kosten der Prüfungen zunächst begleichen zu können, muss der derzeitige Haushaltsansatz im oben genannten Auftrag/Sachkonto überplanmäßig um 25.000 EUR erhöht werden, um den Forderungen nachzukommen.

Mehrertrag in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448000 - Erstattungen vom Bund. Für diese üpl. Aufwendungen ist eine Isolierung im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) möglich.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 510010030100 Denkmalschutz / Denkmalpflege
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 35.937,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Mittelansatz der Denkmalbehörde ist in 2023 durch den Planungsprozess für die Synagoge Holten ausgeschöpft, da schon der Auftrag an das Atelier Brückner den gesamten Ansatz in Anspruch nimmt. Ursprünglich sollte der Auftrag an das Atelier Brückner aus Mitteln der SBO bestritten werden. Da es sich um ein erstes, grundlegendes Nutzungskonzept handelt, ist der Auftrag durch den Bereich 5-1 ausgesprochen worden und wird auch aus dem Haushaltsansatz von 5-1 bestritten. Das sachlich zum Denkmalschutz gehörende Zwischennutzungskonzept für die NEWAG-Halle an der Ripshorster Straße wurde durch andere Mittel des Fachbereichs bestritten, hat dort aber zum insgesamt negativem Saldo beigetragen. Neben den hauptsächlichen Zusammenhängen, haben sich aus der gesetzlichen Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 01.06.2022 teilweise zu Lasten der Unteren Denkmalbehörde, bisher nicht abgebildete Erfordernisse ergeben. Die zuvor durch den LVR - Landesamt für Denkmalpflege erbrachten Gutachten, sind vermehrt durch die UDB zu erbringen. Zurzeit wird versucht, dies durch Aufträge an Dritte zu leisten, um einen eigentlich vorhandenen Personalmehrbedarf aus der Gesetzesänderung abzufedern. Bei der Mittelanmeldung für 2024 wurde dies bereits berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Personalsituation und Organisation werden noch mit 4-1 erörtert werden. Daher werden im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 35.936, 85 EUR, gerundet 35.937,00 EUR benötigt, die über den Auftrag 510009010110 - Masterplan Neue Mitte 4.0 und das Sachkonto 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen kompensiert werden können.

Einsparungen in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz,- förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 52.328,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden unter dem Auftrag 341007010100 - Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten Oberhausen, Sachkonto 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen, Haushaltsmittel in Höhe von 58.000,00 EUR eingeplant. Aufgrund der pflichtgemäßen Übernahme der Behandlungskosten eines an TBC erkrankten Patienten, sind höhere Kosten entstanden. Da aus dem o.g. Sachkonto auch sonstige TBC-Untersuchungen, Umgebungsuntersuchungen sowie Laboruntersuchungen etc. gedeckt werden, sind die Mittel nun verbraucht. Nach aktuellen Planungen wird mit einem/r zusätzlichen Aufwand/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 52.327,02 EUR unter dem o.g. Auftrag gerechnet.

Unter dem Auftrag 3400070101092 – Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR eingeplant. Nach aktuellen Planungen werden diese nicht vollständig benötigt. Daher können die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR als Teildeckung für den o. g. Sachverhalt genutzt werden.

Im Haushalt 2023 stehen unter dem Auftrag 341007010100 – Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten Oberhausen, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen nicht genügend Mittel zur Verfügung, so dass für das Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 52.327,02 EUR, gerundet 52.328,00 EUR zu beantragen sind.

Einsparungen in Höhe von 20.000,00 EUR bei Auftrag 340007010192 - Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen sowie Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32.328,00 EUR.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100507 KIF II Steinbrinkschule
Finanzposition: 785101 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 13.150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die KIF II – Maßnahme konnte durch die SBO nun abgerechnet werden. Insgesamt fielen für die Zeit von 2019 bis heute Planungskosten in Höhe von 604.407,77 EUR an.

Bei der Anmeldung des Haushaltes 2023 ging die Bauleitung von letzten Ansprüchen der Planer in Höhe von rund 13.000 EUR aus. Letztendlich endeten die Schlussrechnungen rund 13.150 EUR höher als prognostiziert.

Die Kosten des Gesamtprojektes wurden 2018 auf rund 2,7 Mio. EUR geschätzt. Anpassungen erfolgten im Rahmen der Bauausführung aufgrund von Kostensteigerungen wegen der allgemeinen Lage am Weltmarkt in den letzten Jahren (üpl. Baukosten iHv. 195.000 EUR am 31.01.2022 und üpl. Baukosten iHv. 360.000 EUR am 24.03.2022, Ratsbeschluss B/17/1751-01 v. 21.03.2022). Hinsichtlich der tatsächlichen Mittelabflüsse seit dem Jahr 2018, wird das Gesamtprojekt nun mit 3.218.454,71 EUR abgerechnet, wobei der Anteil an HOAI-/Planungskosten 604.407,77 EUR beträgt.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 87000113012009 Synagoge Holten
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der erstmaligen umfänglichen Substanzermittlung nach Erwerb des Gebäudes sowie der bauhistorischen Begleitung wurden bauliche Mängel an den tragenden Wänden und insbesondere der Dachkonstruktion offenbar, die nach Berechnungen des Statikers noch vor dem Winter 2023/2024 beseitigt werden müssen, um eine Standsicherheit bei hohen Schneelasten gewährleisten zu können. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar. Grundsätzlich waren diese kostenintensiven Arbeiten für 2024 angedacht. Demnach wurde eine Haushaltsanmeldung in Höhe von insgesamt 300.000 EUR vorgenommen (für eben diese Maßnahmen sowie weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Synagoge). Durch die Notwendigkeit des Vorziehens der Baumaßnahmen wird eine Reduzierung der Haushaltsanmeldung in selber Höhe zur Veränderungsnachweisung erfolgen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 242002180100 Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Bezirksvertretung Sterkrade wurde vom Stadtteilbüro für die Eröffnung des Schulhofs der Steinbrinkschule ein Antrag vorgelegt. Die Kosten für die Eröffnungsfeier betragen 200,00 EUR. Bei dem Auftrag 242002180100 – Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche stehen aufgrund von Beschlüssen für diverse andere Veranstaltungen keine Gelder mehr für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Ausreichendes Budget für die o.g. Kosten sind beim Auftrag 241002180100 – Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche vorhanden. Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat dazu ein positives Votum in der Sitzung am 13.09.2023 abgegeben. Einsparungen in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009020181 Sofortprogramm 2022 Innenstadt Sterkrade
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2022“, (Zuwendungsbescheid NR 04/029/22 vom 31.05.2022, Konzentrationsbereich „Sterkrade“) sollen für den Förderbaustein 3.5 „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ die Baumscheiben auf der Steinbrinkstraße zu einer Grünanlage umgebaut werden. Dabei sind bis zu 50.000,00 EUR der Ausgaben zuwendungsfähig. Und werden zu 90 % refinanziert. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2023 umgesetzt und schlussgerechnet wird. Die entsprechenden Fördergelder in Höhe von 45.000,00 EUR sind bereits im Dezember 2022 vereinnahmt worden. Im Vergleich zur Kostenschätzung i.H.v. 45.912,72 EUR brutto, auf der die Ausschreibung basierte, ergeben sich deutliche Abweichungen in der Gesamtsumme des günstigsten Angebots der Firma Ringbeck GmbH i.H.v. 68.251,47 EUR brutto, an die der Auftrag vergeben werden soll. Grund hierfür sind gestiegene Marktpreise und Lohnsteigerungen, die bei Erstellung der Kostenschätzung nicht absehbar waren. Für den Förderbaustein 3.5 stehen im Haushalt 2023 50.000,00 EUR für den Konzentrationsbereich Sterkrade zur Verfügung. Zusätzlich bestehen Mittel i.H.v. 17.400,00 EUR, die für die Maßnahme genutzt werden können, da die ursprünglich geplanten „Abwicklungskosten“ (Förderbaustein 3.6) nicht anfallen werden. Da für die ökologische Baubegleitung zum Schutz der vorhandenen Platanen 1.222,00 EUR brutto benötigt werden und abzuziehen sind, stehen für die Bau- und Pflanzarbeiten der o.g. Maßnahme noch 66.178,00 EUR zur Verfügung. Es ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf i.H.v. rund 2.500,00 EUR. Einsparungen in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 14.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf von Juni 2023, hier eingegangen am 03.07.2023, wurden Mittel für das Programm „Geld oder Stelle“ für das Schuljahr 2023/2024 für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 bewilligt. Durch Aufstockung der Regelsätze hat sich die Fördersumme geringfügig erhöht. Es werden für den gesamten Förderzeitraum insgesamt 424.400,00 EUR gewährt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen im o. g. Sachkonto 409.800,00 EUR zur Verfügung. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 14.600,00 EUR zu beantragen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Erhöhung der Fördersumme bei der Haushaltsanmeldung durch Veränderungsnachweisung angemeldet. Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010103 nicht zertifizierte Familienzentren
Kostenart: 531821 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 10.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erhält die Stadt Oberhausen pro Kindergartenjahr Fördermittel vom LVR gemäß § 43 (KiBiz). Diese Fördermittel sind gemäß dem jeweiligen Beschluss des Jugendhilfeausschusses an die entsprechenden Einrichtungen weiterzuleiten. Die Weiterleitung erfolgt gemäß der Zahlung vom LVR in zwei Raten (September und Februar). Im Kindergartenjahr 2022/2023 (01.08.2022-31.07.2023) wurde versäumt die erste Rate im September 2022 an die entsprechenden Einrichtungen weiterzuleiten. Die Einnahme vom LVR erfolgte aber im Jahr 2022. Im Februar 2023 wurde das Versäumnis nachgeholt. Um die geplante Förderung für das Kindergartenjahr 2023/2024 an die Familienzentren weiterleiten zu können, sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 10.799,89 EUR, gerundet 10.800,00 EUR, erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010300 Realschulen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 3.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf von Juni 2023, hier eingegangen am 03.07.2023, wurden Mittel für das Programm „Geld oder Stelle“ für das Schuljahr 2023/2024 für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 bewilligt. Durch Aufstockung der Regelsätze hat sich die Fördersumme geringfügig erhöht. Es werden für den gesamten Förderzeitraum insgesamt 114.000,00 EUR gewährt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen im o. g. Sachkonto 110.700,00 EUR zur Verfügung. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.300 EUR zu beantragen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Erhöhung der Fördersumme bei der Haushaltsanmeldung durch Veränderungsnachweisung angemeldet.

Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 27.385,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf von Juni 2023, hier eingegangen am 03.07.2023, wurden Mittel für das Programm „Geld oder Stelle“ für das Schuljahr 2023/2024 für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 bewilligt. Für die Gesamtschule Osterfeld wurden erstmalig Mittel in Höhe von insgesamt 54.770,00 EUR gewährt. Es werden für den gesamten Förderzeitraum zwei Abschlagszahlungen an den Träger „Die Falken“ weitergeleitet. Für das Haushaltsjahr 2023 sind 27.385,00 EUR an den Träger zu überweisen. Daher ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 27.385 EUR zu beantragen.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden 27.385,00 EUR für die zweite Zahlung bei der Haushaltsanmeldung durch Veränderungsnachweisung angemeldet.

Mehrerträge in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020302 Modellprojekt Smart Cities
Kostenart: 527245 IT-Dienstleistungen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Zeit der Haushaltsplanung 2023 war eine detaillierte Aufteilung der Mittel auf Kostenartenebene nicht ersichtlich. Es handelt sich um eine weitere Umschichtung innerhalb der angemeldeten Mittel aufgrund des geplanten Projektstandes. Das angemeldete Budget auf dem oben genannten Auftrag wird mit der Mittelbereitstellung nicht überschritten.

Einsparungen in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400002 Elsa-Brandström-Gymnasium
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 180.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Elsa-Brändström-Gymnasium ist ein Ganztagsgymnasium, jedoch fehlt eine Versorgung der älteren Schülerinnen und Schüler über ein Bistro. Ein Anbieter für Brötchen und kleinere Speisen und Getränke wurde gefunden. Um die Ausgabe sicher zu stellen und die Lebensmittelanforderungen zu erfüllen, muss in der Pausenhalle die Ausgabemöglichkeit errichtet werden. Gleichzeitig wurde ein Aufenthaltskonzept der Schule erstellt. Hierfür soll die Beleuchtung in LED umgestellt werden. Da ein Windfang, der aufgrund der neuen Fassade nicht mehr notwendig ist, zurückgebaut werden muss, sind auch Bodenarbeiten vorzunehmen. Die Kosten des Umbaus der gesamten Pausenhalle wurden berechnet und mit Angeboten verifiziert. Demnach betragen die Kosten rund 230.000 EUR. Da nur 50.000 EUR im Haushalt eingestellt wurden, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 180.000 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 03 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102050 Vernetzung Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 19.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In den Verwaltungsgebäuden Gesundheitsamt Sterkrade, Gesundheitsamt Oberhausen und Drogenberatungsstelle ist die Einrichtung von WLAN vorgesehen. Bei den Objektbegehungen ist deutlich geworden, dass die bestehende Verkabelung, insbesondere in den Standorten Gesundheitsamt Sterkrade und Drogenberatungsstelle, im Hinblick auf die Anzahl der Netzwerkdosen nicht dem IT-Standard entspricht und erweitert werden muss. Die Kostenschätzung für die Netzwerkerweiterung liegt für die beiden Standorte bei insgesamt knapp 35.000 EUR, wenn eine Beauftragung im Rahmen der Einrichtung von WLAN erfolgt.

Da im Haushaltsjahr 2023 nur noch Mittel in Höhe von rund 16.000 EUR zur Verfügung stehen, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 19.000 EUR zur Beauftragung der Elektroarbeiten erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 872013060190000 / 873013060190000 Friedhofsprogramm Sterkrade /
Friedhofsprogramm Osterfeld
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf den Friedhöfen stehen derzeit nur noch wenige Stelen zur Belegung bereit. An der Ausschreibung hat sich lediglich eine Firma beteiligt, deren Angebotssumme (164.734,68 EUR) mit ca. 20.000 EUR über dem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 166.000 EUR (Deckungsring) liegt. Die Firma hat in der Vergangenheit mit der Stadt Oberhausen und weiteren Friedhöfen bereits zur Zufriedenheit zusammengearbeitet. Eine kurzfristige überplanmäßige Mittelbereitstellung ist dringend notwendig, da aufgrund der nur noch wenig zur Verfügung stehenden Stelen den Bürgern nicht mehr das komplette Bestattungsangebot zur Verfügung stehen würde.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kunsthaus Mitte in Oberhausen GbR hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 6.000 EUR für das Projekt „Residenzprogramm Kunsthaus Mitte“ gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid der Kunststiftung NRW liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zur verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung (Nr. 129) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2023 ergeben sich dadurch nicht.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080122 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 529154 Aufwendungen für Veranstaltungen
Betrag: 59.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund krisenbedingter Faktoren ist bei der Durchführung des Umsonst-und-Draußen-Festivals OLGAS ROCK ein Defizit in Höhe von 59.000,00 Euro entstanden, weshalb Kosten nicht gedeckt und Verträge nicht erfüllt werden können. Für diese apl. Aufwendungen ist eine Isolierung im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) möglich.